

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/10672, 15/11100

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Organisation der Gerichte für Arbeitssachen im Freistaat Bayern

§ 1

In Art. 2 Abs. 2 Nr. 4 des Gesetzes über die Organisation der Gerichte für Arbeitssachen im Freistaat Bayern (BayRS 32-1-A), geändert durch Gesetz vom 23. Juni 1988 (GVBl S. 159), werden die Worte „und Memmingen“ durch die Worte „, Memmingen und Sonthofen“ ersetzt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in Kraft.

Der Präsident

I.V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin